



Stadt Porta Westfalica

**Darstellung von Konzentrationszonen für
Windenergieanlagen im FNP der
Stadt Porta Westfalica**

Artenschutzrechtliche Stellungnahme

Stadt Porta Westfalica

**Darstellung von Konzentrationszonen für
Windenergieanlagen im FNP der
Stadt Porta Westfalica**

Artenschutzrechtliche Prüfung

Auftraggeber:

Stadt Porta Westfalica
Stadtplanung und Bauwesen
Kempstr. 1
32457 Porta Westfalica

30. 05. 2012

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Methodik.....	1
2.1	Rechtliche Grundlagen.....	1
2.2	Prüfverfahren.....	2
2.3	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	4
2.4	Verwendete Datengrundlagen	4
3.	Stufe I - Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)	6
3.1	Wirkfaktoren des Vorhabens.....	6
3.2	Artenspektrum	7
3.3	Vorprüfung der Betroffenheit.....	14
4.	Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial der Vorhabenflächen.....	18
4.1	Suchraum 3	18
4.2	Suchraum 6	21
4.3	Suchraum 7	22
4.4	Suchraum 8	23
4.5	Suchraum 9	25
4.6	Suchraum 11	32
4.7	Zusammenfassende Darstellung der Konfliktpotenziale der Vorhabenflächen	34
5.	Zusammenfassung.....	35
6.	Literaturverzeichnis	37

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Übersicht über die potenziellen Wirkungen von Windenergieanlagen auf die Fauna.....	6
Tab. 2	Auflistung (potenziell) vorkommender Fledermausarten im Stadtgebiet Porta Westfalicas; <i>fettgedruckt=sicherer Nachweis</i>	7
Tab. 3	Auflistung (potenziell) vorkommender Vogelarten im Suchraum 3; <i>rot = windenergiesensible Arten, fettgedruckt=sicherer Nachweis</i>	8
Tab. 4	Auflistung (potenziell) vorkommender Vogelarten im Suchraum 6; <i>rot = windenergiesensible Arten, fettgedruckt=sicherer Nachweis</i>	9
Tab. 5	Auflistung (potenziell) vorkommender Vogelarten im Suchraum 7; <i>rot = windkraftsensibile Arten, fettgedruckt=sicherer Nachweis</i>	10
Tab. 6	Auflistung (potenziell) vorkommender Vogelarten im Suchraum 8; <i>rot = windenergiesensible Arten, fettgedruckt=sicherer Nachweis</i>	10
Tab. 7	Auflistung (potenziell) vorkommender Vogelarten im Suchraum 9; <i>rot = windenergiesensible Arten, fettgedruckt=sicherer Nachweis</i>	11
Tab. 8	Auflistung (potenziell) vorkommender Vogelarten im Suchraum 11; <i>rot = windenergiesensible Arten, fettgedruckt=sicherer Nachweis</i>	13
Tab. 9	Auflistung (potenziell) vorkommender Vogelarten im gesamten Stadtgebiet; <i>rot = windenergiesensible Arten</i>	14
Tab. 10	Windenergiesensible Vogelarten mit Darstellung des Status' im Stadtgebiet und der voraussichtlichen Auswirkungen	15
Tab. 11	Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für den Suchraum 3	20
Tab. 12	Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für den Suchraum 6	21
Tab. 13	Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für den Suchraum 7	23

Tab. 14	Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für den Suchraum 8	24
Tab. 15	Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für die Teilflächen 9.1.1 und 9.1.2.....	26
Tab. 16	Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für die Teilflächen 9.2 und 9.3.....	27
Tab. 17	Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für die Teilflächen 9.4 und 9.4.3.....	29
Tab. 18	Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für die Teilflächen 9.4.1 und 9.4.2.....	30
Tab. 19	Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für die Teilflächen 9.4.4 – 9.4.6.....	32
Tab. 20	Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für den Suchraum 11.....	33

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 3719
 - Anlage 2 Darstellung der Suchräume
-

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Porta Westfalica beabsichtigt die Fortschreibung des derzeit geltenden Flächennutzungsplans (Stand 28.11.2008.) im Hinblick auf eine Ausweisung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie. Mit der Ausweisung reagiert die Stadt auf die geänderten politischen und technischen Rahmenbedingungen und stellt der Erzeugung von Windenergie mehr Raum zur Verfügung.

Ziel der Ausweisung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie im FNP ist die Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet unter Berücksichtigung der langfristigen städtebaulichen Zielvorstellungen. Durch die Ausweisung von Konzentrationszonen zur Erzeugung von Windenergie erfolgt eine positive Standortzuweisung, mit der gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB eine Ausschlusswirkung für die Errichtung von WEA im übrigen Plangebiet einhergeht.

Die Suche nach geeigneten Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie erfolgt auf Grundlage eines gesamträumlichen Planungskonzeptes, das alle relevanten Kriterien berücksichtigt und daher eine Eignung anderer Bereiche ausgeschlossen werden kann.

Durch die sogenannte Potenzialflächenanalyse für das Stadtgebiet Porta Westfalica wurden im Vorfeld 21 potenzielle Einzelflächen, verteilt auf 6 Suchräume, ermittelt. Diese Flächen werden im Rahmen dieser artenschutzrechtlichen Prüfung im Hinblick auf ggf. auftretende Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG untersucht. Sie dient zudem der Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorschriften der EU, des Bundes und des Landes NRW. Eine Darstellung der Suchräume ist der Anlage 2 zu entnehmen.

2. Methodik

2.1 Rechtliche Grundlagen

Mit Inkrafttreten der sogenannten „Kleinen Novelle“ des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom Dezember 2007 müssen die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden. Hierbei sind besonders die FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten zu beachten, welche in § 7 BNatSchG definiert werden. Die „nur“ national geschützten Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Sie werden wie alle nicht geschützten Arten nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Die Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände erfolgt durch Überprüfung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG. Demnach ist es verboten

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Ausnahmen können gemäß § 45 BNatSchG nur zugelassen werden, wenn der Eingriff aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

Aufgrund der sehr großen Anzahl besonders geschützter Arten, zu denen u.a. alle wild lebenden europäischen (einheimischen) Vogelarten zählen, wurde vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine Liste der regelmäßig in Nordrhein-Westfalen vorkommenden, planungsrelevanten „streng geschützten Arten“ und „europäischen Vogelarten“ erstellt. Die als planungsrelevant definierten Arten sind in Nordrhein-Westfalen bei der artenschutzrechtlichen Prüfung in Fachplanungen zu berücksichtigen.

Neben den planungsrelevanten Vogelarten ist mit dem Vorkommen zahlreicher weiterer, besonders geschützter „Allerweltsarten“ zu rechnen. Diese Arten befinden sich in NRW derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand und sind bei herkömmlichen Planungsverfahren im Regelfall nicht von populationsrelevanten Beeinträchtigungen betroffen.

2.2 Prüfverfahren

Das Prüfverfahren orientiert sich an der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (MKULNV NRW, 2010).

Stufe I: Vorprüfung

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Lassen sich dabei gewisse Unsicherheiten auf Grund von Erkenntnislücken

nicht ausschließen, wird der schlecht mögliche Fall angenommen („worst-case-Betrachtung“). Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffende Art eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Artenschutz in der Bauleitplanung

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW haben eine gemeinsame Handlungsempfehlung zum „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ herausgegeben (MWEBWV & MKULNV, 2010). Die vorliegende Artenschutzrechtliche Prüfung orientiert sich an dieser Handlungsempfehlung.

Artenschutzrechtliche Bewertung von Potenzialflächen

Aufgrund der zum Teil lückenhaften Datengrundlage für das Stadtgebiet von Porta Westfalica (Daten über ein Vorkommen von Fledermausarten fehlen fast gänzlich) ist eine vertiefende Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (Stufe II) nicht möglich. Daher ist das Ziel dieser Prüfung eine verbal argumentative Einschätzung des Konfliktpotenzials der ermittelten WEA-Standorte bzgl. folgender artspezifischer Wirkfaktoren:

- Habitatverlust durch Barrierewirkung bzw. Gebietsmeidung,
- Kollisionsgefährdung der Art.

Barrierewirkungen bzw. Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können i.d.R. über vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (so genannte CEF-Maßnahmen) ausgeglichen werden, wodurch sich das Konfliktpotenzial minimieren lässt.

Die artspezifische Kollisionsgefährdung von Vogelarten lässt sich jedoch nicht durch bestimmte Maßnahmen minimieren. Das Kollisionsrisiko birgt daher für eine Potenzialfläche ein höheres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial.

Zudem wird die Beziehung der betrachteten Arten zu der jeweiligen Potenzialfläche ermittelt. Das Vorkommen einer Art als Zug- oder Brutvogel auf einer Fläche führt zu einem größeren artenschutzrechtlichen Konflikt als z.B. ein Status als Nahrungsgast. Als Grundlage werden die Abstandsempfehlungen der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW) zu Grunde gelegt (LAG-VSW, 2007). Hierbei werden fachlich erforderliche Abstände von WEA zu Brutplätzen bestimmter Arten angegeben, die als Ausschlussbereiche gelten sollten. Als Richtwert für eine Bewertung des Konfliktpotenzials einzelner Flächen werden für diese Studie 1.000 m festgesetzt¹.

2.3 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet stellt in erster Linie das gesamte Stadtgebiet von Porta Westfalica dar. Darüber hinaus werden bei der Auswahl der Arten und deren Konfliktabschätzung Funktionen des Gebietes als Teilhabitat bzw. mögliche Beziehungen zwischen Teilhabitaten (z. B. Wander-/Flugrouten) berücksichtigt.

2.4 Verwendete Datengrundlagen

Die Relevanzprüfung, bei der beurteilt wird, welche Bedeutung das Untersuchungsgebiet für planungsrelevante Arten hat, stützt sich im vorliegenden Fall vor allem auf die folgend genannten durchgeführten Bestandsaufnahmen der Artengruppen Fledermäuse und Vögel:

- Befragung Landschaftswächter Herr Bruß bzgl. Vogelvorkommen Kleinenbremen (email vom 30.04.2012) (Bruß, 2012)
- Interview mit Ornithologen Manfred Müller und Forstbetriebsbeamten Achim Büscher durch die Stadt Porta Westfalica und der ULB des Kreises Minden-Lübbecke (Vermerk der Stadt Porta Westfalica vom 13.04.2012) (Stadt Porta Westfalica, 2012)
- Ornithologische Daten Porta Westfalica (email von der ULB Minden-Lübbecke vom 03.04.2012) (ULB Minden-Lübbecke, 2012)²
- Artenschutzbeitrag (Zwischenbericht) zur geplanten Windenergieanlage in Porta Westfalica (NZO GmbH, 2012)
- Artenschutzrechtliche Voreinschätzung zum Vorkommen von Rohrweihe, Rotmilan und Baumfalke (Planung einer Windkraftanlage in Porta Westfalica, Sprengelweg) (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, 2011)
- Fledermäuse und Windkraft (email der Fa. Echolot GbR vom 24.04.2012) (Echolot GbR, 2012).

¹ Lediglich für den Schwarzstorch (3.000 m), den Schreiadler (6.000 m) sowie den Seeadler (3.000 m) sollten größere Abstände eingehalten werden (LAG-VSW, 2007). Es gibt jedoch keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Arten innerhalb des Stadtgebietes von Porta Westfalica.

² Die Informationen stammen zum Teil aus mehr als 20 Jahre alten Biotopkatasterbögen des Kreises Minden-Lübbecke. Daten aus den Biotopkatasterbögen werden daher als potenzielles Vorkommen gekennzeichnet.

Darüber hinaus stellt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) über das Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ für NRW Hinweise über im Raum bekannte Vorkommen planungsrelevanter Arten zusammen. Als Hilfestellung zur Ermittlung solcher möglicherweise im Vorhabenbereich vorkommender Arten ermöglicht das FIS eine raumbezogene Datenabfrage im jeweils betroffenen Messtischblatt der TK25 (Topographische Karte im Maßstab 1:25.000) oder aber für einen speziellen Naturraum. Die Abfrage kann zudem weiter in die jeweilige Verbreitung in gewissen Lebensraumtypen (Säume, Wälder, Grünländer etc.) vertiefend differenziert werden.

Diese in Anlage 1 beigefügte Übersicht wurde zur Ermittlung der zu erwartenden planungsrelevanten Arten im Untersuchungsgebiet für das Messtischblatt 3719 ‚Minden‘ ausgewertet (LANUV NRW, 2012).

Windenergiesensible Arten

Unter die windenergiesensiblen Arten fallen nach jetzigem Kenntnisstand die Artengruppen Fledermaus- und Vogelarten. Um eine Betroffenheit dieser beiden Artengruppen ermitteln zu können, wurden verschiedene Veröffentlichungen, Erlässe, Handlungsempfehlungen sowie weitere Informationen zu diesem Thema zusammengetragen und in einer Liste windenergiesensibler Arten zusammengefasst. Als Grundlage hierfür dienten u.a. folgende Quellen:

- Fachgutachten zum Regionalen Raumordnungsplan "Windkraft" der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe. (Kartenteil). (Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, 2010).
- Naturschutzrechtliche Anforderungen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen. 2011. (Kiel, 2011).
- Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. 2007. (LAG-VSW, 2007).
- Fledermausverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. (MUGV (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) Brandenburg, 2011).
- Windkrafte rlass des MUGV vom 1. Januar 2011. Anlage1. Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK). (MUGV (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) Brandenburg, 2010).
- Lokalisation von Ausschlussflächen für Windenergienutzung in Hinblick auf avifaunistisch relevante Räume im Bereich des Regierungspräsidiums Kassel (Nordhessen). (Frank Bernshausen, Josef Kreuziger, Matthias Korn, Stefan Stübing, 2008).
- Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und zur Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen.(Robert Brinkmann, Oliver Behr, Ivo Niermann & Michael Reich, 2011).

- Grundlagenarbeit für eine Informationskampagne „Umwelt- und naturverträgliche Windenergienutzung in Deutschland (onshore)“ (DNR (Deutscher Naturschutzring), 2005).
- Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieanlagenplanungen in Schleswig-Holstein. (LANU, 2008).
- Naturschutzkonzept zu Windenergie. WEA-sensible Arten. (Kreis Warendorf, Amt für Planung und Naturschutz, 2011).
- EU Guidance on wind energy development in accordance with the Eu nature legislation. (Europäische Kommission, 2010).
- Kritik an den EU-Leitlinien "Windenergie-Entwicklung und Natura 2000", Herleitung vogelartspezifischer Kollisionsrisiken an Windenergieanlagen und Besprechung neuer Forschungsarbeiten. (Illner, 2012)

3. Stufe I - Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)

3.1 Wirkfaktoren des Vorhabens

Bei der Abschätzung der Auswirkungen der Planung sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren zu beachten. Relevant sind die Wirkungen, die wesentlichen Einfluss auf die faunistischen Werte und Funktionsbeziehungen im Planungsraum haben können.

Tab. 1 Übersicht über die potenziellen Wirkungen von Windenergieanlagen auf die Fauna

Wirkfaktor	potenzielle Auswirkung
baubedingt	
Materiallagerflächen und Baustelleneinrichtungen	Lebensraumverlust / -degeneration Bodendegeneration mit Verdichtung / Veränderung
Schall- und Schadstoffemissionen durch Baustellenbetrieb	Immissionsbelastung Beeinträchtigungen von Lebensräumen
Baustellenbetrieb	Beunruhigung von Tieren
anlagebedingt	
Flächenverlust	Verlust von Lebensraum
Zerschneidung, Fragmentierung	Barrierewirkung mit Beeinträchtigung von Brut-, Rast oder Nahrungshabitaten
betriebsbedingt	
mechanische Wirkungen	Rotor-Kollision mit Verletzung, Tötung
akustische Wirkungen	Vergrämung durch Lärm
	Lärmentwicklung, Immissionsbelastung
optische Wirkungen	Vergrämung durch drehende Rotorblätter Schattenwurf

Wie bereits erläutert (vgl. 2.2), ist aufgrund der zum Teil lückenhaften Datengrundlage für das Stadtgebiet von Porta Westfalica eine vertiefende Prüfung, in wie weit diese bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren (Tab. 1) artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Stufe II) hervorrufen, nicht möglich.

Durch die artspezifischen Wirkfaktoren (Barrierewirkung, Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Kollisionsgefährdung) lässt sich jedoch ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial für die ermittelten Potenzialflächen abschätzen.

3.2 Artenspektrum

Nachfolgend werden die aktuellen bekannten Vorkommen europäisch geschützter Arten bzw. die augenscheinlich aufgrund der Biotopausstattung im Untersuchungsgebiet zu erwartenden Arten herausgestellt.

Fledermausarten

Die Kenntnisse über Fledermausvorkommen im Stadtgebiet von Porta Westfalica sind sehr lückenhaft. Die Abschätzungen eines Fledermausvorkommens beziehen sich hierbei fast alle auf die Angaben des Messtischblattes 3719 „Minden“ (LANUV NRW, 2012). Darüber hinaus wurden auch Aussagen von Fledermausexperten (Echolot GbR, 2012) und durchgeführte Kartierungen (NZO GmbH, 2012) ausgewertet.

Grundsätzlich kann ein Vorkommen aller 16 auf dem Messtischblatt aufgeführten Fledermausarten im Stadtgebiet nicht sicher ausgeschlossen werden. Lediglich einige Flächen des Suchraumes 9 können aufgrund vorliegender Kartierungen genauer betrachtet werden³. Aussagen zu Fledermäusen beschränken sich auf das grundsätzliche Konfliktpotenzial und die Möglichkeiten der Vermeidung von Verbotstatbeständen.

Tab. 2 **Auflistung (potenziell) vorkommender Fledermausarten im Stadtgebiet Porta Westfalicas; fettgedruckt = sicherer Nachweis**

Fläche	Art	Quelle
gesamtes Stadtgebiet	Bechsteinfledermaus	(LANUV NRW, 2012)* (Echolot GbR, 2012)*
	Braunes Langohr	(LANUV NRW, 2012)* (NZO GmbH, 2012)
	Breitflügelfledermaus	(LANUV NRW, 2012) *(Echolot GbR, 2012)* (NZO GmbH, 2012)
	Fransenfledermaus	(LANUV NRW, 2012)* (NZO GmbH, 2012)
	Graues Langohr	(LANUV NRW, 2012)* (NZO GmbH, 2012)
	Große Bartfledermaus	(LANUV NRW, 2012)*
	Großer Abendsegler	(LANUV NRW, 2012)* (Echolot GbR, 2012)* (NZO GmbH, 2012)

³ Zu den erfassten Flächen gehören 9.4, 9.4.3, 9.4.5 sowie 9.4.6.

Fläche	Art	Quelle
gesamtes Stadtgebiet	Großes Mausohr	(LANUV NRW, 2012)* (Echolot GbR, 2012)*
	Kleine Bartfledermaus	(LANUV NRW, 2012)* (NZO GmbH, 2012)
	Kleiner Abendsegler	(LANUV NRW, 2012)* (Echolot GbR, 2012)* (NZO GmbH, 2012)
	Mopsfledermaus	(LANUV NRW, 2012)*
	Rauhautfledermaus	(LANUV NRW, 2012)* (Echolot GbR, 2012)*
	Teichfledermaus	(LANUV NRW, 2012)
	Wasserfledermaus	(LANUV NRW, 2012)* (NZO GmbH, 2012)
	Zweifarbfloderm Maus	(LANUV NRW, 2012)* (NZO GmbH, 2012)
	Zwergfledermaus	(LANUV NRW, 2012)* (Echolot GbR, 2012)* (NZO GmbH, 2012)

* alte Daten bzw. vermutetes Vorkommen

Vogelarten

Innerhalb des Stadtgebietes gibt es Nachweise von insgesamt 58 Vogelarten. Davon sind 15 Arten gesicherte Nachweise. 35 dieser Arten sind gemäß Literatur sensibel gegenüber Windkraftanlagen (9 gesicherte Nachweise). Vier Arten treten als Brutvogel auf (der Uhu insg. dreimal), zwei als Zugvögel und drei lediglich als Nahrungsgäste.

Das Vorkommen von *Habicht*, *Kuckuck* und *Waldohreule* ist potenziell in allen Suchräumen möglich (Stadt Porta Westfalica, 2012). Ein Nachweis hierfür konnte jedoch nicht erbracht werden.

Für die Suchräume 3, 7, 8 und 11 (vgl. Anlage 2) gibt es jeweils nur einen sicheren Nachweis für das Vorkommen einer planungsrelevanten Vogelart. Für Suchraum 6 liegen insgesamt zwei Nachweise für ein Vorkommen vor, in Suchraum 9 wurden 9 Vogelarten sicher nachgewiesen.

In den folgenden Tabellen werden die (potenziell) vorkommenden planungsrelevanten Vogelarten für jeden ermittelten Suchraum mit Angabe der Quelle aufgelistet.

Tab. 3 Auflistung (potenziell) vorkommender Vogelarten im Suchraum 3;
rot = windenergiesensible Arten, fettgedruckt=sicherer Nachweis

Fläche	Art	Quelle	Status
3.1	Baumfalke	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	NG*
3.2	Feldlerche	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
3.3	Feldschwirl	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)*	B* / NG*
	Feldsperling	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)*	B* / NG*
	Graureiher	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	NG*

Fläche	Art	Quelle	Status
3.1	Habicht	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
3.2	Kiebitz	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
3.3	Kranich	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	Z*
	Kuckuck	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)* (Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Mäusebussard	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)* (Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Mittelspecht	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)* (Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Möwen (allg.)	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Nachtigall	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)* (Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Pirol	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Rotmilan	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)* (Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Schleiereule	(LANUV NRW, 2012)	B* / NG*
	Sperber	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Sturmmöwe	(LANUV NRW, 2012)	B* / NG*
	Turmfalke	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Uhu	(ULB Minden-Lübbecke, 2012) (LANUV NRW, 2012)*	NG*
	Waldohreule	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Wanderfalke	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	NG*
	Wasserralle	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)*	B* / NG*
	Wendehals	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)*	B* / NG*
	Wespenbussard	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)* (Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Wiesenpieper	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*

* alte Daten bzw. vermutetes Vorkommen; B = Brutvogel, NG = Nahrungsgast; Z = Zugvogel

Tab. 4 Auflistung (potenziell) vorkommender Vogelarten im Suchraum 6;
rot = windenergiesensible Arten, fettgedruckt=sicherer Nachweis

Fläche	Art	Quelle	Status
6.1	Eisvogel	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Feldlerche	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Habicht	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Kuckuck	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Mäusebussard	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Rohrweihe	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)	NG*
	Rotmilan	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Schleiereule	(LANUV NRW, 2012)	B* / NG*
	Sperber	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
6.1	Sturmmöwe	(LANUV NRW, 2012)	NG*

Fläche	Art	Quelle	Status
	Turmfalke	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Uhu	(ULB Minden-Lübbecke, 2012) (LANUV NRW, 2012)*	NG*
	Waldohreule	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Wiesenpieper	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*

* alte Daten bzw. vermutetes Vorkommen; B = Brutvogel, NG = Nahrungsgast; Z = Zugvogel

Tab. 5 Auflistung (potenziell) vorkommender Vogelarten im Suchraum 7;
rot = windkraftsensible Arten, fettgedruckt=sicherer Nachweis

Fläche	Art	Quelle	Status
7.1	Feldlerche	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Habicht	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	NG*
	Kuckuck	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Mäusebussard	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Rotmilan	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Schleiereule	(LANUV NRW, 2012)	B* / NG*
	Sperber	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	NG*
	Sturmmöwe	(LANUV NRW, 2012)	NG*
	Turmfalke	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Uhu	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	NG*
	Waldohreule	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	NG*
	Wanderfalke	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)	NG*
	Wiesenpieper	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*

* alte Daten bzw. vermutetes Vorkommen; B = Brutvogel, NG = Nahrungsgast; Z = Zugvogel

Tab. 6 Auflistung (potenziell) vorkommender Vogelarten im Suchraum 8;
rot = windenergiesensible Arten, fettgedruckt=sicherer Nachweis

Fläche	Art	Quelle	Status
8.1	Feldlerche	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
8.2	Graureiher	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Habicht	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Kuckuck	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Mäusebussard	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Rotmilan	(LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Schleiereule	(LANUV NRW, 2012)	B* / NG*
	Sperber	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Sturmmöwe	(LANUV NRW, 2012)	NG*

Fläche	Art	Quelle	Status
8.1	Turmfalke	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
8.2	Uhu	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	NG*
	Waldohreule	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Wanderfalke	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)	B / NG
	Weißstorch	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	NG*
	Wiesenpieper	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*

* alte Daten bzw. vermutetes Vorkommen; B = Brutvogel, NG = Nahrungsgast; Z = Zugvogel

Tab. 7 Auflistung (potenziell) vorkommender Vogelarten im Suchraum 9;
rot = windenergiesensible Arten, fettgedruckt=sicherer Nachweis

Fläche	Art	Quelle	Status
9.1.1	Blässgans	(ULB Minden-Lübbecke, 2012) (Stadt Porta Westfalica, 2012)*	Z*
9.1.2	Braunkehlchen	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)* (Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
9.2	Feldlerche	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
9.3	Gänsesäger	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Graureiher	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	NG*
	Habicht	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Kuckuck	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Mäusebussard	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Pfeifente	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	NG*
	Rotmilan	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Saatgans	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	Z*
	Schellente	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	NG*
	Schleiereule	(LANUV NRW, 2012)	B* / NG*
	Sperber	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Sturmmöwe	(LANUV NRW, 2012)	B* / NG*
	Steinschmätzer	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)*	B* / NG*
	Tafelente	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	NG*
	Turmfalke	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Uhu	(ULB Minden-Lübbecke, 2012) (LANUV NRW, 2012)*	NG*
	Waldohreule	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Weißwangengans	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	Z*
	Wiesenpieper	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Zwergsäger	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
9.2	Blässgans	(ULB Minden-Lübbecke, 2012) (Stadt Porta Westfalica, 2012)*	Z*
9.3	Braunkehlchen	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)* (Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Feldlerche	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Graureiher	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	NG*
9.2	Habicht	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*

Fläche	Art	Quelle	Status
9.3	Kuckuck	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Mäusebussard	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Rotmilan	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Saatgans	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	Z*
	Schleiereule	(LANUV NRW, 2012)	B* / NG*
	Sperber	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Sturmmöwe	(LANUV NRW, 2012)	NG*
	Steinschmätzer	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)*	B* / NG*
	Turmfalke	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Uhu	(ULB Minden-Lübbecke, 2012) (LANUV NRW, 2012)*	NG *
	Waldohreule	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Weißwangengans	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	Z *
	Wiesenpieper	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	9.4	Bekassine	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)*
9.4.3	Feldlerche	(NZO GmbH, 2012)	B* / NG
	Feldsperling	(NZO GmbH, 2012)	B* / NG
	Graureiher	(NZO GmbH, 2012) (Stadt Porta Westfalica, 2012)*	NG
	Kleinspecht	(NZO GmbH, 2012) (LANUV NRW, 2012)*	B
	Kranich	(NZO GmbH, 2012)	Z
	Kuckuck	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)* (Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Mäusebussard	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)* (NZO GmbH, 2012) (LANUV NRW, 2012)*	B
	Pirol	(NZO GmbH, 2012) (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG
	Rohrweihe	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)* (Stadt Porta Westfalica, 2012)*	NG *
	Rotmilan	(Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, 2011) (LANUV NRW, 2012)*	NG
	Schwarzspecht	(NZO GmbH, 2012) (LANUV NRW, 2012)*	B / NG
	Sperber	(NZO GmbH, 2012) (ULB Minden-Lübbecke, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG
	Turmfalke	(Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, 2011) (Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B
	Waldkauz	(NZO GmbH, 2012) (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG
	Zwergtaucher	(NZO GmbH, 2012) (ULB Minden-Lübbecke, 2012)*	B
9.4.1	Uhu	(ULB Minden-Lübbecke, 2012) (LANUV NRW, 2012)*	B
9.4.2	Wanderfalke (nur Fläche 9.4.2)	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)* (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, 2011)	B / NG
9.4.4	Uhu	(ULB Minden-Lübbecke, 2012) (LANUV NRW, 2012)*	B / NG *
9.4.5	(nur Fläche 9.4.5)		
9.4.6	Rohrweihe	(ULB Minden-Lübbecke, 2012)* (Stadt Porta Westfalica, 2012)*	NG *

Fläche	Art	Quelle	Status
9.4.1	Feldlerche	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
9.4.2	Flussregenpfeifer	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
9.4.4	Graureiher	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	NG *
9.4.5	Habicht	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
9.4.6	Kuckuck	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Mäusebussard	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Möwen (allg.)	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Rotmilan	(LANUV NRW, 2012)*	NG *
	Schleiereule	(LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Sperber	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Sturmmöwe	(LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Turmfalke	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Wiesenpieper	(LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Waldohreule	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*

* alte Daten bzw. vermutetes Vorkommen; B = Brutvogel, NG = Nahrungsgast; Z = Zugvogel

Tab. 8 Auflistung (potenziell) vorkommender Vogelarten im Suchraum 11;
rot = windenergiesensible Arten, fettgedruckt=sicherer Nachweis

Fläche	Art	Quelle	Status
11.1	Feldlerche	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Habicht	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Kuckuck	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Mäusebussard	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Rotmilan	(Stadt Porta Westfalica, 2012)*	B* / NG*
	Schleiereule	(LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Sperber	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Sturmmöwe	(LANUV NRW, 2012)*	–
	Turmfalke	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Uhu	(ULB Minden-Lübbecke, 2012) (LANUV NRW, 2012)*	NG *
	Waldohreule	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*
	Wiesenpieper	(Stadt Porta Westfalica, 2012)* (LANUV NRW, 2012)*	B* / NG*

* alte Daten bzw. vermutetes Vorkommen; B = Brutvogel, NG = Nahrungsgast; Z = Zugvogel

Die Vogelarten, die im Messtischblatt 3719 „Minden“ aufgeführt werden (LANUV NRW, 2012), können potenziell im gesamten Stadtgebiet, also in jedem betrachteten Suchraum vorkommen. Zu den in den Tabellen 3 – 8 aufgeführten planungsrelevanten Vogelarten ist darüber hinaus, je nach Zusammensetzung der Lebensraumstrukturen, mit einem Vorkommen folgender Arten zu rechnen:

Tab. 9 Auflistung (potenziell) vorkommender Vogelarten im gesamten Stadtgebiet;
rot = windenergiesensible Arten

• Beutelmeise	• Mehlschwalbe	• Sperlingskauz
• Drosselrohrsänger	• Neuntöter	• Steinkauz
• Gartenrotschwanz	• Rauchschwalbe	• Teichrohrsänger
• Grauspecht	• Rebhuhn	• Turteltaube
• Großer Brachvogel	• Saatkrähe	• Uferschwalbe

3.3 Vorprüfung der Betroffenheit

Fledermäuse

Für Fledermausarten, die den offenen Luftraum als Jagdhabitat nutzen (z.B. Kleiner und Großer Abendsegler, Breitflügel- und Zweifarbfledermaus) oder ziehende Arten (z. B. Kleiner und Großer Abendsegler, Zweifarbfledermaus, Rohrfledermaus, Zwergfledermaus) können Windenergieanlagen grundsätzlich gefährliche Hindernisse darstellen (Niedersächsischer Landkreistag e.V. (Hrsg.), 2011).

Für hoch ziehende Arten muss ebenfalls grundsätzlich von einem erhöhten Kollisionsrisiko ausgegangen werden, da diese sich vermutlich nicht oder nur eingeschränkt mittels Echolotung orientieren. Es ist möglich, dass Tiere die Anlagen nicht oder zu spät wahrnehmen bzw. in den leeseitigen Turbulenzen der WEA zu Schaden kommen. Hinweise über Flugrouten für Langstreckenzieher liegen zurzeit nicht vor. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass sich ziehende Arten entlang der Weser orientieren (Echolot GbR, 2012).

Eine Erfassung von Arten in Bodennähe würde hierbei zu keinem Erkenntnisgewinn über ziehende Arten in großer Höhe (Nabenhöhe 100 bis 150 m) führen. Darüber hinaus sind praktikable Methoden zur Erfassung der Arten in großer Höhe derzeit nicht vorhanden. Aufschluss kann nur durch ein Monitoring im Bereich der Gondel der WEA durch Aufzeichnungen und Auswertungen mit Hilfe von Ruferfassungsgeräten erreicht werden. Kommt man dann im Rahmen des Monitorings zu der Erkenntnis, dass die geplanten WEA im Bereich von bedeutenden Flugrouten liegen, kann durch eine Abschaltung der WEA zu bestimmten Zeiten, in denen ein vermehrtes Vorkommen von Fledermäusen erwartet werden kann, das Tötungs- oder Verletzungsrisiko vermieden oder vermindert werden (Brinkmann, R., O. Behr, I. Niermann & M. Reich (Hrsg.), 2011).

Für die Artengruppe der Fledermäuse kann demnach, durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen, das artspezifische Kollisionsrisiko soweit vermindert werden, dass eine signifikante Erhöhung und damit ein Verbotstatbestand nicht mehr gegeben sind. Abschaltzeiten sind hierbei standortbezogen zu definieren.

Avifauna

Bestimmte Vogelarten sind gegenüber Windkraftanlagen besonders empfindlich. Wirkungen sind vor allem Kollisionsrisiko und Barriereeffekte, die zu Tötungen und Habitat-Verlusten führen können. Mit folgenden windenergiesensiblen Arten ist in den Suchräumen der Stadt Porta Westfalica zu rechnen:

Tab. 10 Windenergiesensible Vogelarten mit Darstellung des Status' im Stadtgebiet und der voraussichtlichen Auswirkungen

Artname	Status	Voraussichtliche Auswirkung
Baumfalke	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	erhebliches Kollisionsrisiko ³
Bekassine	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	Hinweise auf Habitatverlagerung, pot. Kollisionsrisiko ^{3 4}
Blässgans	belegter Zugvogel	Hinweise auf Habitatverlagerung, pot. Kollisionsrisiko ^{3 4}
Graureiher	belegter Nahrungsgast, pot. Brutvogel	pot. Kollisionsrisiko ³
Großer Brachvogel	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	Hinweise auf Habitatverlagerung ⁴
Habicht	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	Hinweise auf Kollisionen (bis erhebliches Risiko) ³
Kiebitz	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	nicht signifikantes Kollisionsrisiko, belegte Hinweise auf Habitatverlagerung ^{3 4}
Kranich	belegter Zugvogel	pot. Kollisionsrisiko, pot. Habitatverlagerung ^{3 4}
Kuckuck	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	nicht signifikantes Kollisionsrisiko ⁴
Mäusebussard	nachgewiesener Brutvogel und Nahrungsgast	Hinweise auf Kollisionen ³
Möwen (allg.)	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	Hinweise auf Kollisionen (bis erhebliches Risiko) ³
Neuntöter	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	nicht signifikantes Kollisionsrisiko ³
Pfeifente	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	Hinweise auf Habitatverlagerung ⁴
Rauchschwalbe	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	nicht signifikantes Kollisionsrisiko ³
Rebhuhn	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	nicht signifikantes Kollisionsrisiko ³
Rohrweihe	nachgewiesener Nahrungsgast, pot. Brutvogel	Hinweise auf Kollisionen ³
Rotmilan	nachgewiesener Nahrungsgast, pot. Brutvogel	erhebliches Kollisionsrisiko ³
Saatgans	pot. Zugvogel	pot. Habitatverlagerung ⁴
Saatkrähe	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	nicht signifikantes Kollisionsrisiko ³
Schellente	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	pot. Kollisionsrisiko ⁴
Sperber	nachgewiesener Brutvogel und Nahrungsgast	Hinweise auf Kollisionen (bis erhebliches Risiko) ³

Artnamen	Status	Voraussichtliche Auswirkung
Schleiereule	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	pot. Kollisionsrisiko (bis Hinweise auf Kollisionen) ³
Sperlingskauz	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	pot. Kollisionsrisiko ³
Steinkauz	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	nicht signifikantes Kollisionsrisiko ³
Sturmmöwe	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	Hinweise auf Kollision (bis pot. Kollisionsrisiko) ³
Tafelente	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	pot. Kollisionsrisiko ⁴
Turmfalke	nachgewiesener Brutvogel und Nahrungsgast	Hinweise auf Kollisionen ³
Uferschwalbe	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	nicht signifikantes Kollisionsrisiko ³
Uhu	nachgewiesener Brutvogel und Nahrungsgast	erhebliches Kollisionsrisiko ³
Waldohreule	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	pot. Kollisionsrisiko (bis Hinweise auf Kollisionsrisiko) ³
Wanderfalke	nachgewiesener Brutvogel und Nahrungsgast	erhebliches Kollisionsrisiko ³
Weißstorch	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	erhebliches Kollisionsrisiko ³
Weißwangengans	pot. Zugvogel	pot. Kollisionsrisiko, pot. Habitatverlagerung ⁴
Wespenbussard	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	Hinweise auf Kollisionen (bis erhebliches Risiko) ³
Wiesenpieper	pot. Brutvogel, pot. Nahrungsgast	pot. Habitatverlagerung ⁴

³ (Illner, 2012)

⁴ (Europäische Kommission, 2010)

Aufgrund der prognostizierten Auswirkungen von Windenergieanlagen auf sensible Vogelarten lassen sich unterschiedliche Betroffenheiten ermitteln (Europäische Kommission, 2010) (Illner, 2012).

Einer Habitatverlagerung von Vogelarten kann i.d.R. durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen entgegengewirkt werden. Als Ausgleich ist auch die ökologische Aufwertung angrenzender Flächen als Ausweichhabitat möglich. Eine Minimierung bzw. Vermeidung des Konfliktpotenzials ist demnach grundsätzlich möglich.

Folgenden windenergiesensiblen Vogelarten, welche auf WEA mit Habitatverlagerung reagieren, bzw. die kein signifikantes Kollisionsrisiko aufweisen, kann demnach ein geringes Konfliktpotenzial zugesprochen werden (vgl. Punkt 2.2):

- Großer Brachvogel
- Kiebitz
- Kuckuck
- Mehlschwalbe
- Pfeifente
- Rauchschnalbe
- Rebhuhn
- Saatgans
- Saatkrähe
- Steinkauz
- Uferschnalbe
- Wiesenpieper

Im Gegensatz zu einer Habitatverlagerung können Kollisionen von Vogelarten nicht komplett vermieden werden. Daher wird *brütenden* Vogelarten, bei denen ein potenzielles Kollisionsrisiko besteht, ein Nachweis für dieses Risiko jedoch nicht vorliegt, ein mittleres Konfliktpotenzial zugesprochen:

- Bekassine
- Blässgans
- Graureiher (bis Hinweise auf Kollision)
- Kranich
- Habicht (bis erhebliches Kollisionsrisiko)
- Schellente
- Schleiereule (bis Hinweise auf Kollision)
- Sperlingskauz
- Tafelente
- Waldohreule
- Weißwangengans

Letztendlich muss ein hohes Konfliktpotenzial all denen Vogelarten zugesprochen werden, bei denen es Hinweise auf Kollisionen gibt, bzw. bei denen ein erhebliches Kollisionsrisiko belegt werden kann. Hierzu zählen folgende Arten, die innerhalb eines artspezifischen Ausschlussbereiches einer WEA (LAG-VSW, 2007) als Brutvogel auftreten:

- Baumfalke
- Mäusebussard
- Möwen (allg.) (bis pot. Kollisionsrisiko)
- Rohrweihe
- Rotmilan
- Sperber (bis pot. Kollisionsrisiko)
- Sturmmöwe (bis pot. Kollisionsrisiko)
- Turmfalke
- Uhu
- Wanderfalke
- Weißstorch
- Wespenbussard

Da für NRW keine Darstellung von Leitlinien und Leitkorridoren des Vogelzuges vorliegt, wird aufgrund allgemeiner Literaturangaben eine grobe Abschätzung der Bedeutung des Stadtgebietes für den Vogelzug vorgenommen.

Die Weser verläuft in etwa Nord-Süd-Richtung, daher kommt ihr vor allem für die Arten, die aus Norddeutschland und Nordosteuropa nach Südwesten ziehen, eine erhöhte Bedeutung als Leitlinie für den Vogelzug zu (Berthold, 2012). Der Durchbruch bei Hausberge durch das quer zur Haupt-Vogelzugrichtung (von Norden bzw. Nordosten nach Südwesten) verlaufende Wiehengebirge könnte den Vogelzug nochmals bündeln.

Insgesamt können auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für Vogelarten nicht eindeutig einzelartbezogen belegt werden. Es kann jedoch bei Vogelarten mit mittlerem und hohem Konfliktpotenzial nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass artenschutzrechtliche Konflikte eintreten. Artenschutzrechtliche Konflikte durch Vogelarten mit geringem Konfliktpotenzial können jedoch unter

Berücksichtigung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf Windenergieanlagen weitestgehend ausgeschlossen werden.

4. Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial der Vorhabenflächen

Da absehbar ist, dass durch entsprechende Maßnahmen der Projektgestaltung Beeinträchtigungen für die Artengruppe Fledermäuse voraussichtlich nicht erheblich sind, wird das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial jeder Vorhabenfläche im Stadtgebiet von Porta Westfalica im Hinblick auf Fledermäuse als vermeidbar eingestuft.

Es verbleibt demnach die Abschätzung artenschutzrechtlicher Konflikte der Potenzialflächen bezüglich der (potenziell) vorkommenden Vogelarten.

Bei der Abschätzung des Konfliktpotenzials werden die Arten, die im Messtischblatt 3917 aufgeführt werden (LANUV NRW, 2012), aber ein geringes Konfliktpotenzial aufweisen (Tab. 10) nicht berücksichtigt. Dies betrifft die Arten Großer Brachvogel, Mehl- und Rauchschnalbe, Neuntöter, Rebhuhn, Saatkrähe, Steinkauz, Kiebitz, Wiesenpieper sowie Uferschnalbe. Sollten jedoch Hinweise für ein Vorkommen hierfür vorliegen, werden diese Arten dennoch betrachtet.

Der Weißstorch wird ebenfalls nicht für das gesamte Stadtgebiet angenommen. Die Daten für ein (potenzielles) Vorkommen beruhen auf den Angaben der Stadt Porta Westfalica (2012) und können als Nachweis angesehen werden.

Darüber hinaus wird im Laufe der Abschätzung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials einzelner Flächen lediglich das Vorkommen windenergiesensibler Arten berücksichtigt.

4.1 Suchraum 3

Im weiteren Umfeld des Suchraumes 3 liegt lediglich ein Brutnachweis des Uhus als windenergiesensible Art vor. Das Vorkommen von 16 weiteren Vogelarten (vgl. Tab. 3) wird auf allen drei Teilflächen (Fläche 3.1, 3.2, 3.3) des Suchraumes lediglich vermutet.

Die Lebensraumstrukturen der einzelnen Teilfläche bestehen zum überwiegenden Teil aus landwirtschaftlich genutzten Grünland- und Ackerflächen, Wälder und Gehölzstreifen sowie aus Wasserflächen. Aufgrund der ähnlichen Lebensraumstrukturen sind sämtliche Arten auf allen drei Teilflächen möglich.

Das Brutvorkommen des Uhus liegt etwa 2 km südwestlich vom Suchraum entfernt. Ein Brutvorkommen innerhalb des Suchraumes ist nicht bekannt. Daher nutzt diese Art die Teilflächen potenziell als Nahrungshabitat. Auch der Wanderfalke wird im Suchraum als Nahrungsgast vermutet. Beiden Arten kann ein hohes Konfliktpotenzial gegenüber WEA

zugeschrieben werden. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial bezogen auf den Status als Nahrungsgäste kann daher als mittel eingestuft werden.

Kraniche werden innerhalb des Suchraumes als Zugvogel vermutet. Daher können die Teilflächen (besonders Fläche 3.1, Gewässernähe) als Rasthabitat dienen. Sollte dies der Fall sein, ist in Bezug auf den Kranich von einem mittleren Konfliktpotenzial für diese Flächen auszugehen.

Aufgrund der Lebensraumstrukturen ist das Vorkommen der restlichen 14 Arten potenziell als Brutvögel möglich. Für Kiebitz, Kuckuck und Wiesenpieper kann hierbei von einem niedrigen Konfliktpotenzial gesprochen werden. Für die Arten Graureiher, Schleier- und Waldohreule von einem mittleren.

Für den Baumfalken, Habicht, Mäusebussard, Sperber, Turmfalke, Wespenbussard und die Artengruppe Möwen ist im Gegensatz dazu bei einem tatsächlichen Brutvorkommen von einem hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial für die Flächen 3.1, 3.2 und 3.3 zu rechnen. Bei einem Vorkommen dieser Arten als Nahrungsgäste wäre lediglich von einem geringen bis mittleren Konfliktpotenzial auszugehen.

Ziemlich sicher hingegen ist mit einem Konflikt mit der Art Rotmilan zu rechnen. Das Naturschutzgebiet „Unternammerholz“ (N 18) sowie das gleichnamige FFH-Gebiet liegen zwischen den drei Teilflächen. Ein Schutzzweck dieser Schutzgebiete ist die Erhaltung bzw. die Entwicklung der für die Meldung des FFH-Gebietes ausschlaggebenden wildlebenden Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse u.a. des Rotmilans. Der Rotmilan wird daher als nachgewiesener Brutvogel angenommen.

Da alle Teilflächen innerhalb der Ausschlussfläche vom Rotmilan liegen, wird dem Suchraum 3 insgesamt ein hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial zugeschrieben.

Tab. 11 Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für den Suchraum 3

Konflikt	Artspezifisches Konfliktpotenzial		
	gering	mittel	hoch
Kollisionsrisiko			
Arten, für die ein Brutnachweis im Ausschlussbereich vorliegt	–	–	• Rotmilan ⁵
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	<ul style="list-style-type: none"> • Kiebitz • Kuckuck • Graureiher • Sturmmöwe 	<ul style="list-style-type: none"> • Graureiher • Schleiereule • Waldohreule • Sturmmöwe • Habicht • Möwen (allg.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Baumfalke • Habicht • Sperber • Mäusebussard • Turmfalke • Wespenbussard • Möwen (allg.)
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	<ul style="list-style-type: none"> • Graureiher • Schleiereule • Waldohreule • Sperber • Wespenbussard • Sturmmöwe • Habicht • Möwen (allg.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wanderfalke • Rotmilan • Uhu • Baumfalke • Mäusebussard • Turmfalke • Wespenbussard 	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	–	• Kranich	–
Gefährdung durch Habitatverlust (Vermeidbare Beeinträchtigung)			
Arten, für die ein Brutnachweis vorliegt	–	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	–	<ul style="list-style-type: none"> • Wiesenpieper • Kiebitz 	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	<ul style="list-style-type: none"> • Wiesenpieper • Kiebitz 	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	–	• Kranich	–

⁵ Der Rotmilan ist Entwicklungs- und Erhaltungsziel des direkt angrenzenden NSG- und FFH-Gebietes. Daher wird er als belegter Brutvogel angenommen.

4.2 Suchraum 6

Etwa 2 km südwestlich der Potenzialfläche 6.1 liegt ebenfalls ein Brutnachweis des Uhus vor. Zudem ist auch die Rohrweihe als Nahrungsgast nachgewiesen worden, wobei diese Art potenziell auch als Brutvogel im Suchraum auftreten kann. 10 weitere Vogelarten werden im Suchraum vermutet.

Die Lebensraumstrukturen der Potenzialfläche bestehen zum überwiegenden Teil aus landwirtschaftlich genutzten Grünland- und Ackerflächen, Feldgehölzen bzw. -gehölzstreifen sowie aus Fließgewässern. Aufgrund der Lebensraumstrukturen ist das Vorkommen von neun Arten potenziell als Brutvögel möglich. Ein Vorkommen der Sturmmöwe ist potenziell nur als Nahrungsgast möglich. Für Kuckuck und Wiesenpieper kann hierbei von einem niedrigen Konfliktpotenzial gesprochen werden, für die Arten Schleiereule und Waldohreule als möglicher Brutvogel und Sturmmöwe als Nahrungsgast von einem mittleren.

Ein tatsächliches Vorkommen von Mäusebussard, Habicht, Rotmilan, Sperber und Turmfalke als Brutvogel führt zu einem hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial für die Fläche 6.1. Erfüllt die Fläche lediglich die Funktion eines Nahrungshabitats, wäre i.d.R. von einem geringen bis mittleren Konfliktpotenzial auszugehen. Dies gilt auch für das potenzielle Vorkommen des Uhus und der Sturmmöwe sowie den gesicherten Nachweis der Rohrweihe als Nahrungsgast.

Tab. 12 Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für den Suchraum 6

Konflikt	Artspezifisches Konfliktpotenzial		
	gering	mittel	hoch
Kollisionsrisiko			
Arten, für die ein Brutnachweis im Ausschlussbereich vorliegt	–	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	<ul style="list-style-type: none"> • Kuckuck 	<ul style="list-style-type: none"> • Schleiereule • Waldohreule • Sperber • Habicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Habicht • Rotmilan • Sperber • Mäusebussard • Turmfalke
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	<ul style="list-style-type: none"> • Rohrweihe* • Schleiereule • Waldohreule • Sperber • Kuckuck • Sturmmöwe • Habicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Rohrweihe * • Uhu • Mäusebussard • Turmfalke • Rotmilan 	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	–	–	–

Konflikt	Artspezifisches Konfliktpotenzial		
	gering	mittel	hoch
Gefährdung durch Habitatverlust (Vermeidbare Beeinträchtigung)			
Arten, für die ein Brutnachweis vorliegt	–	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	–	• Wiesenpieper	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	• Wiesenpieper	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	–	–	–

* gesicherter Nachweis

4.3 Suchraum 7

Für den Suchraum 7 liegen keine gesicherten Artennachweise vor. Etwa 2,5 km südöstlich der Vorhabenfläche brütet der Wanderfalke, wodurch eine Nutzung als Nahrungshabitat potenziell möglich wäre. Darüber hinaus werden elf weitere Vogelarten im Untersuchungsgebiet vermutet.

Als Lebensraumstrukturen finden sich im Suchraum landwirtschaftlich genutzte Grünland- und Ackerflächen, kleinere Wäldchen sowie Feldgehölze. Aufgrund der Zusammensetzung der Lebensraumstrukturen kann ein Brutvorkommen von Mäusebussard, Rotmilan, Schleiereule, Kuckuck, Wiesenpieper und Turmfalke nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Im Falle der Greifvögel würde sich für die Fläche ein hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial ergeben, bei einem Vorkommen von Waldohr- und Schleiereule als Brutvogel lediglich ein mittleres. Kuckuck und Wiesenpieper haben ein geringes Konfliktpotenzial.

Zudem ist es möglich, dass alle 12 Vogelarten den Suchraum 7 potenziell als Nahrungshabitat nutzen. Hieraus würde sich durch das Vorkommen von Habicht, Sperber, Waldohreule, Uhu, Sturmmöwe sowie den bereits genannten Arten ein geringes bis mittleres Konfliktpotenzial für die Fläche ergeben.

Tab. 13 Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für den Suchraum 7

Konflikt	Artspezifisches Konfliktpotenzial		
	gering	mittel	hoch
Kollisionsrisiko			
Arten, für die ein Brutnachweis im Ausschlussbereich vorliegt	–	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	• Kuckuck	• Schleiereule	• Mäusebussard • Rotmilan • Turmfalke
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	• Schleiereule • Kuckuck • Waldohreule • Sturmmöwe • Sperber • Habicht	• Wanderfalke • Mäusebussard • Rotmilan • Turmfalke • Uhu	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	–	–	–
Gefährdung durch Habitatverlust (Vermeidbare Beeinträchtigung)			
Arten, für die ein Brutnachweis vorliegt	–	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	–	• Wiesenpieper	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	• Wiesenpieper	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	–	–	–

* gesicherter Nachweis

4.4 Suchraum 8

Die Teilflächen 8.1 und 8.2 des Suchraumes 8 liegen innerhalb des Ausschlussbereiches eines Wanderfalkenbrutpärchens (LAG-VSW, 2007). Darüber hinaus wird das Vorkommen von weiteren 13 Vogelarten vermutet.

Als Lebensraumstrukturen finden sich im Suchraum landwirtschaftlich genutzte Grünland- und Ackerflächen, Feuchtgebiete, kleinere Wäldchen und Kleingewässer sowie Feldgehölze. Durch die Zusammensetzung dieser Strukturen kann ein Brutvorkommen von Mäusebussard, Habicht, Sperber, Rotmilan, Turmfalke, Wiesenpieper, Schleiereule, Waldohreule und Kuckuck nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Ein Brutnachweis

der genannten Greifvögel würde zu einem hohen Konfliktpotenzial der beiden Flächen führen, ein Brutvorkommen von Wiesenpieper, Kuckuck, Schleier- und Waldohreule lediglich zu einem geringen bis mittleren Konfliktpotenzial.

Möglich ist auch, dass alle 13 Vogelarten den Suchraum 8 potenziell als Nahrungshabitat nutzen. Hierdurch würden sich durch die bereits erwähnten Arten sowie durch Graureiher, Weißstorch, Sturmmöwe und Uhu ein geringes bis mittleres Konfliktpotenzial für die beiden Flächen 8.1 und 8.2 ergeben.

Aufgrund des Vorkommens des Wanderfalken als Brutvogel im näheren Umfeld der Potenzialflächen ist jedoch generell von einem hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial der Flächen 8.1 und 8.2 auszugehen.

Tab. 14 Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für den Suchraum 8

Konflikt	Artspezifisches Konfliktpotenzial		
	gering	mittel	hoch
Kollisionsrisiko			
Arten, für die ein Brutnachweis im Ausschlussbereich vorliegt	–	–	• Wanderfalke *
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	• Kuckuck • Graureiher	• Schleiereule • Waldohreule • Sperber • Graureiher • Habicht	• Mäusebussard • Rotmilan • Turmfalke • Habicht • Sperber
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	• Schleiereule • Kuckuck • Waldohreule • Habicht • Sperber • Sturmmöwe • Graureiher	• Wanderfalke * • Mäusebussard • Rotmilan • Turmfalke • Uhu • Weißstorch	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	–	–	–
Gefährdung durch Habitatverlust (Vermeidbare Beeinträchtigung)			
Arten, für die ein Brutnachweis vorliegt	–	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	–	• Wiesenpieper	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	• Wiesenpieper	–	–

Konflikt	Artspezifisches Konfliktpotenzial		
	gering	mittel	hoch
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	–	–	–

* gesicherter Nachweis

4.5 Suchraum 9

Potenzialflächen, die innerhalb des Suchraumes 9 räumlich nah zueinander liegen, werden nachfolgend zusammengefasst betrachtet.

Fläche 9.1.1 und 9.1.2

Auf den beiden betrachteten Flächen wurden in der Vergangenheit regelmäßig Bässgänse während der Rast beobachtet (ULB Minden-Lübbecke, 2012) (Stadt Porta Westfalica, 2012). Darüber hinaus befindet sich etwa 3.000 m in westlicher Richtung ein Brutvorkommen des Uhus. Es gibt zudem Hinweise darauf, dass Saatgans und Weißwangengans während des Zuges ebenfalls auf diesen Flächen rasten.

Als Lebensraumstrukturen sind überwiegend landwirtschaftlich genutzte Grünland- und Ackerflächen auszumachen, welche durch Feldgehölze und Gehölzstreifen untergliedert sind. Zwischen den beiden Potenzialflächen liegt ein größerer See mit angrenzenden Gehölzflächen. Ein Teil der Fläche 9.1.1 ist z.Zt. Abgrabungsbereich.

Grundsätzlich ist das Brutvorkommen von Arten mit geringem Konfliktpotenzial (Kuckuck, Pfeifente, Wiesenpieper) sowie mit mittlerem Konfliktpotenzial (Schellente, Tafelente, Schleiereule, Waldohreule) möglich. Aber auch Vogelarten mit hohem Konfliktpotenzial wie Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, Sturmmöwe und Turmfalke können aufgrund der Lebensraumzusammensetzung potenziell als Brutvogel auftreten.

Neben den bereits genannten potenziellen Brutvögeln können auch Graureiher und Uhu als Nahrungsgäste auf den Flächen vorkommen. Bei einer Nutzung der Flächen als Nahrungshabitat wäre insgesamt mit einem geringen bis mittleren Konfliktpotenzial zu rechnen. Die potenzielle Nutzung der Flächen als Rasthabitat durch die Saatgans ist mit einem geringen Konfliktpotenzial verbunden.

Ausschlaggebend für ein mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial dieser Flächen ist jedoch die Nutzung der Flächen durch Blässgans und wahrscheinlich durch die Weißwangengans als Rasthabitat.

Tab. 15 Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für die Teilflächen 9.1.1 und 9.1.2

Konflikt	Artspezifisches Konfliktpotenzial		
	gering	mittel	hoch
Kollisionsrisiko			
Arten, für die ein Brutnachweis im Ausschlussbereich vorliegt	–	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	<ul style="list-style-type: none"> • Kuckuck • Pfeifente • Sturmmöwe 	<ul style="list-style-type: none"> • Schleiereule • Waldohreule • Tafelente • Schellente • Sturmmöwe • Sperber • Habicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Mäusebussard • Rotmilan • Turmfalke • Habicht • Sperber
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	<ul style="list-style-type: none"> • Schleiereule • Waldohreule • Tafelente • Schellente • Kuckuck • Pfeifente • Sperber • Sturmmöwe • Graureiher • Habicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Mäusebussard • Rotmilan • Turmfalke • Uhu 	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	–	• Blässgans *	–
Gefährdung durch Habitatverlust (Vermeidbare Beeinträchtigung)			
Arten, für die ein Brutnachweis vorliegt	–	• Blässgans*	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	–	• Wiesenpieper	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	• Wiesenpieper	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	• Saatgans	• Weißwangengans	–

* gesicherter Nachweis

Fläche 9.2 und 9.3

Die Artenvorkommen dieser Flächen decken sich mit denen der Flächen 9.1.1 und 9.1.2. Lediglich eine Nutzung der Flächen als Rasthabitat kann hierbei nicht nachgewiesen

werden. Es gibt jedoch Vermutungen, dass Blässgans, Weißwangengans und Saatgans auch hier während des Zuges aufzufinden sind. Der Niststandort des Uhu Brutpaares liegt etwa 2.000 – 2.500 m westlich der beiden Vorhabenflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Grünland- und Ackerflächen dominieren das Untersuchungsgebiet. Gehölze finden sich in Form von Feldgehölzen und kleineren Wäldchen. Gewässerflächen fehlen, wodurch ein Vorkommen aller Entenarten ausgeschlossen werden kann.

Grundsätzlich ist aber auch hier das Brutvorkommen von Arten mit geringem Konfliktpotenzial (Kuckuck, Wiesenpieper) sowie mit mittlerem Konfliktpotenzial (Schleier- und Waldohreule) möglich. Aber auch Vogelarten mit hohem Konfliktpotenzial wie Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber und Turmfalke können aufgrund der Lebensraumzusammensetzung potenziell als Brutvogel vorkommen.

Neben den bereits genannten potenziellen Brutvögeln können auch hier der Graureiher, die Sturmmöwe und Uhu als Nahrungsgast auf den Flächen vorkommen. Bei einer Nutzung der Flächen als Nahrungshabitat wäre insgesamt mit einem geringen bis mittleren Konfliktpotenzial zu rechnen.

Tab. 16 Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für die Teilflächen 9.2 und 9.3

Konflikt	Artspezifisches Konfliktpotenzial		
	gering	mittel	hoch
Kollisionsrisiko			
Arten, für die ein Brutnachweis im Ausschlussbereich vorliegt	–	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	<ul style="list-style-type: none"> • Kuckuck 	<ul style="list-style-type: none"> • Schleiereule • Waldohreule • Sperber • Habicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Mäusebussard • Rotmilan • Turmfalke • Habicht • Sperber
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	<ul style="list-style-type: none"> • Schleiereule • Waldohreule • Kuckuck • Pfeifente • Sperber • Sturmmöwe • Graureiher • Habicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Mäusebussard • Rotmilan • Turmfalke • Uhu 	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	–	<ul style="list-style-type: none"> • Blässgans * 	–

Konflikt	Artspezifisches Konfliktpotenzial		
	gering	mittel	hoch
Gefährdung durch Habitatverlust (Vermeidbare Beeinträchtigung)			
Arten, für die ein Brutnachweis vorliegt	–	• Blässgans*	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	–	• Wiesenpieper	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	• Wiesenpieper	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	• Saatgans	• Weißwangengans	–

* gesicherter Nachweis

Fläche 9.4 und 9.4.3

Für die zwei betrachteten Teilflächen 9.4 und 9.4.3 liegen avifaunistische Kartierungen vor. Daher werden potenzielle Annahmen für ein Vorkommen nur bei einem begründeten Verdacht verwendet (hier: Bekassine, Kuckuck und Rohrweihe).

Der Sperber, Graureiher sowie der Rotmilan wurden als Nahrungsgast erfasst. Der Sperber ist zudem mit hoher Wahrscheinlichkeit als Brutvogel im Gebiet anzutreffen (kein Nachweis). Für Mäusebussard und Turmfalke konnte innerhalb von 1.000 m jeweils ein Brutnachweis erbracht werden. Als Zugvogel wurde der Kranich nachgewiesen. Zudem gibt es noch einen Brutnachweis der Rohrweihe aus diesem Gebiet aus dem Jahr 2007.

Als Lebensraumtypen finden sich hier Waldflächen, landwirtschaftlich genutzte Grünland- und Ackerflächen sowie ein rekultivierter Abgrabungsbereich. Diese Strukturen deuten auf ein potenzielles Vorkommen von Bekassine als Nahrungsgast sowie von Kuckuck und Sperber als Brutvogel. Bei den vermuteten Nahrungsgästen (hierzu zählt auch die Rohrweihe, da die Brut 5 Jahre zurückliegt) sowie dem Kuckuck kann von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen werden. Die Arten Graureiher, Bekassine, Sperber (Nahrungsgäste) sowie Kranich (Zugvogel) führen bei den Flächen ebenfalls zu einem geringen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial.

Der Nachweis des Rotmilans als Nahrungsgast führt zu einem mittleren Konfliktpotenzial. Die Brutnachweise von Mäusebussard und Turmfalke hingegen führen zu einem hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial für die Flächen 9.4 und 9.4.3.

Tab. 17 Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für die Teilflächen 9.4 und 9.4.3

Konflikt	Artspezifisches Konfliktpotenzial		
	gering	mittel	hoch
Kollisionsrisiko			
Arten, für die ein Brutnachweis im Ausschlussbereich vorliegt	–	–	• Mäusebussard * • Turmfalke *
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	• Kuckuck	• Sperber	• Sperber
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	• Sperber * • Graureiher * • Rohrweihe* • Kuckuck • Bekassine*	• Rotmilan • Mäusebussard * • Turmfalke * • Rohrweihe*	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	• Kranich *	–	–
Gefährdung durch Habitatverlust (Vermeidbare Beeinträchtigung)			
Arten, für die ein Brutnachweis vorliegt	–	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	–	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	–	• Bekassine*	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	–	–	–

* gesicherter Nachweis

Flächen 9.4.1 und 9.4.2

Die Teilflächen 9.4.1 und 9.4.2 liegen 500 – 600 m von einem Uhubrutpaar entfernt und somit innerhalb des Ausschlussbereiches dieser Art (LAG-VSW, 2007). Des Weiteren grenzt die Fläche 9.4.2 an den Ausschlussbereich eines Wanderfalkenbrutpaares. Darüber hinaus wird das Vorkommen von weiteren 11 Vogelarten vermutet.

Aufgrund der Lebensraumstrukturen Wald, Kleingehölze, Abgrabungsbereiche, Gewässer sowie Acker- und Grünlandflächen ist ein Brutvorkommen von Mäusebussard, Sperber, Habicht, Turmfalke, Kuckuck, Schleiereule, Waldohreule, Wiesenpieper sowie der Artengruppe Möwen (Sturmmöwe) potenziell möglich. Graureiher und Rotmilan werden lediglich als Nahrungsgast vermutet.

Bei einem Vorkommen von Kuckuck, Schleiereule, Wiesenpieper und Waldohreule als Brutvogel ist von einem geringen bis mittleren Konfliktpotenzial auszugehen. Möwen (Sturmmöwe), Mäusebussard, Sperber, Turmfalke und der Habicht würden hingegen zu einem hohen Konfliktpotenzial führen. Bei einem Vorkommen der Arten als Nahrungsgast wäre das Konfliktpotenzial gering (Schleiereule, Kuckuck, Graureiher, Waldohreule, Sperber, Habicht) bis mittel (Mäusebussard, Möwen, Turmfalke, Rotmilan).

Da die Flächen 9.4.1 und 9.4.2 im Ausschlussbereich (1.000 m Radius) eines Uhubrutpaars liegen, wird ein hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial für beide Flächen erwartet. Die unmittelbare Nachbarschaft von Fläche 9.4.2 an den Ausschlussbereich eines Wanderfalkenbrutpaars birgt zudem ein mittleres bis hohes Konfliktpotenzial.

Tab. 18 Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für die Teilflächen 9.4.1 und 9.4.2

Konflikt	Artspezifisches Konfliktpotenzial		
	gering	mittel	hoch
Kollisionsrisiko			
Arten, für die ein Brutnachweis im Ausschlussbereich vorliegt	–	• Wanderfalke * (9.4.2)	• Uhu * • Wanderfalke* (9.4.2)
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	• Kuckuck • Sturmmöwe	• Schleiereule • Waldohreule • Sturmmöwe • Sperber • Habicht • Möwen (allg.)	• Mäusebussard • Habicht • Sperber • Turmfalke • Möwen (allg.)
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	• Wanderfalke * • Schleiereule • Waldohreule • Kuckuck • Sperber • Graureiher • Sturmmöwe • Habicht • Möwen (allg.)	• Uhu * • Wanderfalke * • Mäusebussard • Turmfalke • Rotmilan	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	–	–	–

Konflikt	Artspezifisches Konfliktpotenzial		
	gering	mittel	hoch
Gefährdung durch Habitatverlust (Vermeidbare Beeinträchtigung)			
Arten, für die ein Brutnachweis vorliegt	–	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	–	• Wiesenpieper	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	• Wiesenpieper	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	–	–	–

* gesicherter Nachweis

Flächen 9.4.4, 9.4.5 und 9.4.6

Die Teilfläche 9.4.5 liegt ebenfalls innerhalb des Ausschlussbereiches eines Uhubruttpaares (etwa 750 südwestlich gelegen) (LAG-VSW, 2007). Die Flächen 9.4.4 und 9.4.6 liegen etwa 1.500 m entfernt und sind daher als potenzielles Nahrungshabitat dieses Brutpaares anzusehen. Darüber hinaus wird das Vorkommen von weiteren 12 Vogelarten vermutet.

Aufgrund der Lebensraumstrukturen Wald, Kleingehölze, Abgrabungsbereiche mit Gewässern sowie Acker- und Grünlandflächen ist hier ebenfalls ein Brutvorkommen von Mäusebussard, Sperber, Habicht, Kuckuck, Schleiereule, Turmfalke, Waldohreule, Wiesenpieper sowie der Artengruppe Möwen (Sturmmöwe) potenziell möglich. Graureiher und Rotmilan werden lediglich als Nahrungsgast vermutet. Auch die Rohrweihe wäre als Nahrungsgast möglich (vgl. Fläche 9.4 und 9.4.3).

Bei einem Vorkommen von Kuckuck, Wiesenpieper, Sturmmöwe, Schleiereule und Waldohreule als Brutvogel ist von einem geringen bis mittleren Konfliktpotenzial auszugehen. Möwen, Mäusebussard, Sperber, Turmfalke und der Habicht würden hingegen zu einem hohen Konfliktpotenzial führen. Bei einem Vorkommen der Arten als Nahrungsgast wäre das Konfliktpotenzial gering (Schleiereule, Möwen, Kuckuck, Graureiher, Waldohreule, Sperber, Habicht) bis mittel (Mäusebussard, Rotmilan).

Da die Flächen 9.4.5 im Ausschlussbereich (1.000 m Radius) eines Uhubruttpaares liegen, ist hier von einem hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial auszugehen.

Tab. 19 Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für die Teilflächen 9.4.4 – 9.4.6

Konflikt	Artspezifisches Konfliktpotenzial		
	gering	mittel	hoch
Kollisionsrisiko			
Arten, für die ein Brutnachweis im Ausschlussbereich vorliegt	–	–	• Uhu * (Fläche 9.4.5)
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	• Kuckuck • Sturmmöwe	• Uhu* (Fläche 9.4.5) • Schleiereule • Waldohreule • Sperber • Sturmmöwe • Habicht • Möwen (allg.)	• Mäusebussard • Habicht • Turmfalke • Möwen (allg.) • Sperber
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	• Schleiereule • Waldohreule • Kuckuck • Sperber • Graureiher • Sturmmöwe • Rohrweihe • Habicht • Möwen (allg.)	• Uhu * • Mäusebussard • Turmfalke • Rotmilan • Rohrweihe	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	–	–	–
Gefährdung durch Habitatverlust (Vermeidbare Beeinträchtigung)			
Arten, für die ein Brutnachweis vorliegt	–	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	–	• Wiesenpieper	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	• Wiesenpieper	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	–	–	–

* gesicherter Nachweis

4.6 Suchraum 11

Die Teilfläche 11.1 grenzt an den Ausschlussbereich eines nachgewiesenen Uhu-brutpaares. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass der Uhu diese Teilfläche als Jagdhabitat

anfliegt. Darüber hinaus liegen für den Suchraum 11 keine gesicherten Artennachweise vor. Ein Vorkommen von insg. neun weiteren Vogelarten (vgl. Tab. 8) lässt sich nur vermuten (das Vorkommen der Sturmmöwe kann aufgrund von fehlenden größeren Gewässern im Suchraum ausgeschlossen werden).

Durch die Zusammensetzung der Lebensraumstrukturen, wie landwirtschaftlich genutzte Grünland- und Ackerflächen im Verbund mit Waldflächen sowie Feldgehölzen ist grundsätzlich ein Brutvorkommen von Habicht, Kuckuck, Mäusebussard, Rotmilan, Schleiereule, Sperber, Turmfalke, Waldohreule und Wiesenpieper möglich.

Im Falle der Greifvögel würde sich für die Fläche ein hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial ergeben, bei einem Brutvorkommen der beiden Eulenarten lediglich ein mittleres. Kuckuck und Wiesenpieper weisen ein geringes Konfliktpotenzial auf.

Des Weiteren ist es möglich, dass alle 10 Vogelarten den Suchraum 11 potenziell als Nahrungshabitat nutzen. Hieraus würde sich ein geringes bis mittleres Konfliktpotenzial für die Flächen ergeben (vgl. Tab. 20).

Tab. 20 Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotenzials für den Suchraum 11

Konflikt	Artspezifisches Konfliktpotenzial		
	gering	mittel	hoch
Kollisionsrisiko			
Arten, für die ein Brutnachweis im Ausschlussbereich vorliegt	–	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	<ul style="list-style-type: none"> • Kuckuck 	<ul style="list-style-type: none"> • Schleiereule • Sperber • Waldohreule • Habicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Habicht • Mäusebussard • Rotmilan • Sperber • Turmfalke
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	<ul style="list-style-type: none"> • Sperber • Waldohreule • Schleiereule • Sperber • Kuckuck • Habicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Mäusebussard • Rotmilan • Turmfalke • Uhu* 	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	–	–	–

Konflikt	Artspezifisches Konfliktpotenzial		
	gering	mittel	hoch
Gefährdung durch Habitatverlust (Vermeidbare Beeinträchtigung)			
Arten, für die ein Brutnachweis vorliegt	–	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Brutvogel vorkommen können	–	• Wiesenpieper	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Nahrungsgast vorkommen können	• Wiesenpieper	–	–
Arten, die aufgrund der Lebensraumausstattung als Zugvogel vorkommen können	–	–	–

* gesicherter Nachweis

4.7 Zusammenfassende Darstellung der Konfliktpotenziale der Vorhabenflächen

Für die Artengruppe der Fledermäuse kann durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (u.a. Abschaltzeiten der WEA) das artspezifische Kollisionsrisiko soweit vermindert werden, dass eine signifikante Erhöhung und damit ein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG nicht mehr gegeben sind. Abschaltzeiten sind hierbei standortbezogen zu definieren.

In Bezug auf die Artengruppe „Vögel“ ist jede hier betrachtete Vorhabenfläche im Stadtgebiet von Porta Westfalica potenziell mit einem hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial verbunden. Ausschlaggebend hierfür sind zum überwiegenden Teil das mögliche Vorkommen der Greifvogelarten Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke.

Liegt jedoch eine Potenzialfläche im Ausschlussbereich (LAG-VSW, 2007) eines nachgewiesenen Niststandortes einer windenergiesensiblen Vogelart, ist die Wahrscheinlichkeit zulassungshemmender artenschutzrechtlicher Konflikte höher, als wenn ein Brutplatz in diesem Bereich lediglich vermutet wird. Hierbei handelt es sich um die kompletten Suchräume 3 und 8 sowie für die Teilflächen 9.4, 9.4.1, 9.4.2, 9.4.3 und 9.4.5. Auf den Flächen 6.1, 7.1, 9.1.1, 9.1.2, 9.2, 9.3, 9.4.4., 9.4.6 und 11.1 sind hingegen derzeit keine Niststandorte bekannt, daher wird das Konfliktpotential auf diesen Flächen nicht so hoch eingestuft.

Negative Auswirkungen des Vorhabens auf diese Artengruppe der Vögel sind von vorn herein nicht auszuschließen. Ob die Ausweisung von verschiedenen Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie im FNP jedoch zu erheblichen Beeinträchtigungen gem. § 44 BNatSchG führen kann, ist im Rahmen einer vertiefenden Prüfung (Stufe II) zu

untersuchen. Hier ist zu prüfen, ob erhebliche Beeinträchtigungen ggf. durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen so verringert werden, dass die ökologische Funktion der Lebensstätte und damit die lokale Population in ihrem derzeitigen Erhaltungszustand gesichert bleiben. Die Vermeidungsmaßnahmen müssen zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein. Neben Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im engeren Sinne (z.B. Bauzeitenregelung) sind hier auch funktionserhaltende und konfliktmindernde Maßnahmen einzubeziehen (z.B. Verbesserung oder Erweiterung von Lebensstätten, Anlage einer Ersatzlebensstätte), soweit diese zum Eingriffszeitpunkt wirksam sind.

5. Zusammenfassung

Die Stadt Porta Westfalica sucht auf dem Stadtgebiet nach geeigneten Flächen zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie.

Aufgrund der lückenhaften Datengrundlage für das Stadtgebiet von Porta Westfalica ist eine vertiefende Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nicht möglich. Mit vorliegendem Bericht wird daher das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial für die Suchräume 3, 6, 7, 8, 9 und 11 ermittelt.

Hierfür werden Fledermaus- und Vogelarten in ihren artspezifischen Sensibilitäten gegenüber Windenergieanlagen bzgl. Habitatverlust (generell Ausgleichbar) und Kollisionsgefährdung unterteilt. Für eine Bewertung des Konfliktpotenzials wurde zudem der Status der Art (z.B. Nahrungsgast, Brutvogel, Zugvogel) innerhalb des Suchraumes berücksichtigt.

Für das gesamte Stadtgebiet gibt es Hinweise auf 16 Fledermausarten, von denen alle als windenergiesensibel gelten. Zudem gibt es Nachweise von insgesamt 58 Vogelarten. Davon sind 15 Arten gesicherte Nachweise. 35 dieser Arten sind gemäß Literatur sensibel gegenüber Windkraftanlagen (9 gesicherte Nachweise). Vier Arten treten als Brutvogel auf (der Uhu insg. dreimal), zwei als Zugvögel und drei lediglich als Nahrungsgäste. Das Vorkommen von *Habicht*, *Kuckuck* und *Waldohreule* ist potenziell in allen Suchräumen möglich (Stadt Porta Westfalica, 2012). Ein Nachweis hierfür konnte jedoch nicht erbracht werden.

Für die Suchräume 3, 7, 8 und 11 (vgl. Anlage 2) gibt es jeweils nur einen sicheren Nachweis für das Vorkommen einer planungsrelevanten Vogelart. Für Suchraum 6 liegen insgesamt zwei Nachweise für ein Vorkommen vor, in Suchraum 9 wurden 9 Vogelarten sicher nachgewiesen.

Für die Artengruppe der Fledermäuse kann durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (u.a. Abschaltzeiten der WEA) das artspezifische Kollisionsrisiko soweit vermindert werden, dass eine signifikante Erhöhung und damit ein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG nicht mehr gegeben sind. Abschaltzeiten sind hierbei standortbezogen zu definieren.

In Bezug auf die Artengruppe „Vögel“ ist jede hier betrachtete Vorhabenfläche im Stadtgebiet von Porta Westfalica potenziell mit einem hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial verbunden. Ausschlaggebend hierfür sind zum überwiegenden Teil das mögliche Vorkommen der Greifvogelarten Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke.

Für die Suchräume 3 und 8 sowie für die Teilflächen 9.4, 9.4.1, 9.4.2, 9.4.3 und 9.4.5 ist die Wahrscheinlichkeit zulassungshemmender artenschutzrechtlicher Konflikte höher. Hier liegen die Ausschlussbereiche nachgewiesener Niststandorte windenergiesensibler Vogelarten innerhalb der Potenzialfläche. Auf den Flächen 6.1, 7.1, 9.1.1, 9.1.2, 9.2, 9.3, 9.4.4., 9.4.6 und 11.1 sind hingegen derzeit keine Niststandorte bekannt, daher wird das Konfliktpotential auf diesen Flächen nicht so hoch eingestuft.

Negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Artengruppe „Vögel“ sind daher von vorn herein nicht auszuschließen. Ob die Ausweisung von verschiedenen Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie im FNP jedoch zu erheblichen Beeinträchtigungen gem. § 44 BNatSchG führen kann, ist im Rahmen einer vertiefenden Prüfung (Stufe II) zu untersuchen.

6. Literaturverzeichnis

- Berthold, P. (2012). Vogelzug. Eine aktuelle Gesamtübersicht. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt.
- Brinkmann, R., O. Behr, I. Niermann & M. Reich (Hrsg.). (2011). *Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen* (Bd. 4). Göttingen: Cuvillier Verlag.
- Bruß. (30. April 2012). Befragung Landschaftswächter Herr Bruß bzgl. Vogelvorkommen Kleinenbremen. (S. Wurm, Interviewer)
- DNR (Deutscher Naturschutzring). (2005). *Grundlagenarbeit für eine Informationskampagne „Umwelt- und naturverträgliche Windenergienutzung in Deutschland (onshore)“ – Analyseteil* -. Lehrte.
- Echolot GbR. (24. April 2012). Fledermäuse und Windkraft. *email*. Münster.
- Europäische Kommission. (2010). *EU Guidance on wind energy development in accordance with the Eu nature legislation*.
- Frank Bernshausen, Josef Kreuziger, Matthias Korn, Stefan Stübing. (2008). *Lokalisation von Ausschlussflächen für Windenergienutzung in Hinblick auf avifaunistisch relevante Räume im Bereich des Regierungspräsidiums Kassel (Nordhessen)*. Hungen.
- Illner, H. (April 2012). Kritik an den EU-Leitlinien "Windenergie-Entwicklung und Natura 2000", Herleitung vogelartspezifischer Kollisionsrisiken an Windenergieanlagen und Besprechung neuer Forschungsarbeiten. *Eulen-Rundblick*(62), S. 83-100.
- Kiel, E.-F. (2011). *Naturschutzrechtliche Anforderungen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen*.
- Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH. (15. Juli 2011). Artenschutzrechtliche Voreinschätzung zum Vorkommen von Rohrweihe, Rotmilan und Baumfalke. Herford.
- Kreis Warendorf, Amt für Planung und Naturschutz. (2011). Naturschutzkonzept zu Windenergie. WEA-sensible Arten.
- LAG-VSW. (2007). *Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten*.
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz. (2010). *Fachgutachten zum Regionalen Raumordnungsplan "Windkraft" der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe. (Kartenteil)*.
- LANU. (2008). *Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieanlagenplanungen in Schleswig-Holstein*.
- LANUV NRW. (2012). *Planungsrelevante Arten in Nordrhein-Westfalen*. Abgerufen am 05. 04 2012 von <http://www.naturschutz-fachinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>
- MKULNV NRW. (15. September 2010). VV-Artenschutz. *Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder*

Zulassungsverfahren. Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen, Deutschland: MKULNV NRW.

MUGV (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) Brandenburg. (2010). *Windkrafteerlass des MUGV vom 1. Januar 2011. Anlage 1. Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK).*

MUGV (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) Brandenburg. (2011). *Fledermausverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg.*

MWEBWV & MKULNV. (2010). *Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.*

Niedersächsischer Landkreistag e.V. (Hrsg.). (Oktober 2011). *Arbeitshilfe - Naturschutz und Windenergie. Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen.* Hannover: Niedersächsischer Landkreistag e.V.

NZO GmbH. (April 2012). *Artenschutzbeitrag (Zwischenbericht) zur Windenergieanlage in Porta Westfalica.* Bielefeld.

Robert Brinkmann, Oliver Behr, Ivo Niermann & Michael Reich. (2011). *Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und zur Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen.* Göttingen.

Stadt Porta Westfalica. (11. April 2012). *Vermerk: Vorbereitung des Gutachtens bezüglich des Artenschutzes.* Porta-Westfalica.

ULB Minden-Lübbecke. (03. April 2012). *Ornithologische Daten Porta Westfalica.* Minden.

Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Planungsrelevante Arten für das
Messtischblatt 3719 |
| Anlage 2 | Darstellung der Suchräume |

Art		Erhaltungszustand		Status
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	(kontinentale Region)	(atlantische Region)	
Säugetiere				
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	S	S	A.v.
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	G	G	A.v.
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	S	S	A.v.
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	U	U	A.v.
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	G	G	A.v.
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	G	G	A.v.
Myotis myotis	Großes Mausohr	U	U	A.v.
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	G	G	A.v.
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	G	G	A.v.
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	U	U	A.v.
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	U	G	A.v.
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	G	G	A.v.
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	G	G	A.v.
Plecotus auritus	Braunes Langohr	G	G	A.v.
Plecotus austriacus	Graues Langohr	S	S	A.v.
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermas	G	G	A.v.
Vögel				
Accipiter gentilis	Habicht	G	G	s.b.
Accipiter nisus	Sperber	G	G	s.b.
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	–	S	b.z.B.
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	G	G	s.b.
Alcedo atthis	Eisvogel	G	G	s.b.
Anthus pratensis	Wiesenpieper	G↓	G↓	s.b.
Asio otus	Waldohreule	G	G	s.b.
Athene noctua	Steinkauz	U	G	b.z.B.
Bubo bubo	Uhu	U↑	U↑	s.b.
Buteo buteo	Mäusebussard	G	G	s.b.
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	U	U	s.b.
Ciconia ciconia	Weißstorch	–	S↑	s.b.
Corvus frugilegus	Saatkrähe	G	G	s.b.
Delichon urbica	Mehlschwalbe	G↓	G↓	s.b.
Dendrocopos medius	Mittelspecht	G	G	s.b.
Dryobates minor	Kleinspecht	G	G	s.b.
Dryocopus martius	Schwarzspecht	G	G	s.b.
Falco tinnunculus	Turnfalke	G	G	s.b.
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	–	–	b.z.B.
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	G↓	G↓	s.b.

Art		Erhaltungszustand		Status
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	(kontinentale Region)	(atlantische Region)	
Lanius collurio	Neuntöter	G	U	s.b.
Larus canus	Sturmmöwe	–	U	s.b.
Locustella naevia	Feldschwirl	G	G	s.b.
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	G	G	s.b.
Mergus merganser	Gänsesäger	G	G	Wintergast
Milvus milvus	Rotmilan	U	S	s.b.
Numenius arquata	Großer Brachvogel	–	U	s.b.
Oriolus oriolus	Pirol	U↓	U↓	s.b.
Perdix perdix	Rebhuhn	U	U	s.b.
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	U↓	U↓	s.b.
Picus canus	Grauspecht	U↓	U↓	s.b.
Remiz pendulinus	Beutelmeise	U	U	s.b.
Riparia riparia	Uferschwalbe	G	G	s.b.
Streptopelia turtur	Turteltaube	U↓	U↓	s.b.
Strix aluco	Waldkauz	G	G	s.b.
Tyto alba	Schleiereule	G	G	s.b.
Vanellus vanellus	Kiebitz	G	G	s.b.

A.v. = Art vorhanden,
bz.B. = beobachtet zur Brutzeit
s.b. = sicher brütend